

Allris-Freigabe durch
Frau Rickmann

| | | | |
|--|--------------|--------------------------|------------------------------|
| Beschlussvorlage | | | 1128/17 öffentlich |
| Einbringung der Haushaltssatzung 2018 | | | |
| Beratungsfolge: | | | |
| Status | Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| Nichtöffentlich | 24.10.2017 | Verwaltungsausschuss | Beschlussvorbereitung |
| Öffentlich | 24.10.2017 | Rat der Stadt Salzgitter | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Salzgitter beauftragt den Finanzausschuss den Haushaltsplan 2018 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2017 – 2021 zu beraten und den nach § 58 Absatz 1 Nr. 9 in Verbindung mit § 112 sowie § 118 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderlichen Ratsbeschluss vorzubereiten.
2. Entsprechend des § 63 der Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO) beschließt der Rat der Stadt Salzgitter die § 45 Abs. 6 und § 47 Abs. 2 der Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung (GemHKVO) in der bis zum 31. Dezember 2016 geltenden Fassung bis einschließlich des Haushaltsjahres 2020 anzuwenden.

Sachverhalt:

Haushaltsberatung

Entsprechend Ziffer 5 Nr.2 der „Richtlinie für die digitale Ratsarbeit“ werden die Vorlage nebst Anlagen allen Ratsmitgliedern nicht nur in digitaler Form sondern auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die weiteren Beratungsunterlagen für die Haushaltsplanberatungen des Finanzausschusses werden spätestens bis zur Ratssitzung am 24.10.2017 in digitaler Form, aber auch gedruckt verteilt.

Der umfangreiche Haushaltsplanentwurf 2018 selbst wird vor Beginn der Haushaltsberatungen im Finanzausschuss am 01.11.2017 als Pdf-Dokument bereitgestellt. Außerdem erhält, wie bereits im Vorjahr, jede Ratsfraktion drei gedruckte Exemplare.

Das Produktbuch wird z. Zt. von den Organisationseinheiten aktualisiert und der Stellenplan vom Fachdienst Personal und Organisation überarbeitet. Beide Unterlagen werden in den Haushaltsplanberatungen verteilt.

Die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen zur Gewährleistung der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden weiterhin in einem Sonderbudget ausgewiesen. Im Haushaltssicherungskonzept (HSK) sind die Aufwendungen gesondert dargestellt. Eine getrennte Darstellung entsprechend den Vorgaben des Landes ist damit im Entwurf enthalten.

Jahresrechnung 2017

Die Prognose der Jahresrechnung 2017 weist Überschreitungen in verschiedenen Budgets aus, die allerdings weitestgehend durch Budgetüberschüsse anderer Organisationseinheiten aufgefangen werden können. Eine entsprechende Prognose zum Stand 31.07.2017 befindet sich in den Beratungsunterlagen. Der weitere Bewirtschaftungsfortschritt wird beobachtet.

Haushaltsplanung 2018

Der Einbringungshaushalt 2018 schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag von 1,8 Mio. € ab. Gegenüber dem Wert aus der mittelfristigen Planung im Haushalt 2017 liegt damit eine Verschlechterung von rd. 5,5 Mio. € vor. In der mittelfristigen Planung aus der Haushaltsplanung 2017 liegt für 2018 ein Überschuss von 3,74 Mio. € vor, insbesondere begründet mit einem Anstieg der angesetzten Gewerbesteuererträge auf 100 Mio. € bei gleichzeitig hohen Schlüsselzuweisungen auf Grundlage der niedrigen Steuerkraft 2016/2017.

Das Haushaltssicherungskonzept des Einbringungshaushaltes 2018 zeigt hierzu eine Vielzahl positiver aber auch negativer Einzelentwicklungen auf. Unter anderem ist die Verschlechterung zurückzuführen auf Stellenplannachwirkungen aus Vorjahren (4,66 Mio. €) sowie Anstiege bei Personalmrückstellungen (2,6 Mio. €).

Der ohne die weiter ansteigenden flüchtlingsbedingten Aufwendungen und Erträge verbleibende Resthaushalt konnte allerdings mit einem Überschuss von 13,3 Mio. € um 1,1 Mio. € gegenüber dem Wert der mittelfristigen Planung weiter gesteigert werden. Dieser Überschuss von 13,3 Mio. € wird allerdings durch die, auch nach Erhöhung der Erstattungsleistungen des Landes weiterhin verbleibenden, ungedeckten Flüchtlingskosten von 15,1 Mio. € im Gesamthaushalt auf das bereits genannte Defizit von 1,8 Mio. € gedrückt.

Bei den Investitionen liegt für den Planungszeitraum 2018 - 2021 ein Anstieg der Gesamtkreditermächtigung der Stadt einschließlich der Eigenbetriebe von ca. 7,6 Mio. € vor. Zurückzuführen ist dieser Anstieg auf die Einplanung verschiedener aus Sicht der Verwaltung dringend umzusetzender Maßnahmen, wie beispielsweise investiv um rd. 3,6 Mio. € verstärkte Schadstoffsanierungen und Brandschutzmaßnahmen im Schulbereich sowie den mit 3,0 Mio. € zu beziffernden Rückbau des Klinikums in Salzgitter-Bad. Die weiteren Einzelveränderungen sind aus der Investitionsplanung 2017 - 2021 bzw. den Maßnahmenübersichten des Eigenbetriebs 85 Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik ersichtlich.

Insgesamt ergibt sich für den Planungszeitraum 2018 - 2021 im investiven Bereich eine Verringerung der Nettoneuverschuldung um 7,042 Mio. €. In den Jahren 2018 - 20 liegt dabei eine leichte Entschuldung mit steigender Tendenz vor, in 2021 beträgt die Entschuldung im investiven Bereich rd. 5,37 Mio. €

Rund 3,8 Mio. € der Verbesserung der Nettoneuverschuldung lassen sich mit einer mit der verstärkten längerfristigen Absicherung, konkret dem verbundenen Anstieg der Tilgungen (zu vereinbarenden Zwischentilgungen) erklären. Die Tilgung bleibt nach derzeitiger Rechtslage und anzuwendenden Mustern bei der Festsetzung der Kreditermächtigung außen vor.

Der übrige Betrag erklärt sich aus der verbleibenden Minderung der Nettoneuverschuldung aus dem Stand nach Nachtrag 2017.

Verlängerung der Bildung von Sammelposten

Die GemHKVO ist überarbeitet und durch die KomHKVO ersetzt worden, die am 18.04.2017 in Kraft getreten ist.

Nach der neuen Verordnung sind Vermögensgegenstände erst ab einem Nettowert von 1.000 € abzuschreiben. Die zuvor bestandene Regelung, Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 150 € - 1.000 € Netto in einem Sammelposten zu erfassen und über 5 Jahre abzuschreiben ist entfallen.

Sammelposten wirken sich positiv auf die Bilanz aus, da sie in die Vermögensausweisung der Kommune einfließen. Im Durchschnitt beträgt der Vermögenszuwachs durch die Bildung von Sammelposten ca. 0,5 Mio. € pro Jahr bei der Stadt Salzgitter.

Nach § 63 KomHKVO besteht für die Kommune jedoch die Möglichkeit auf Grund eines Ratsbeschlusses bis einschließlich des Haushaltsjahres 2020 weiterhin Sammelposten zu bilden.

Anlagen:

Anlage 1: Haushaltssatzung 2018

Anlage 2: Übersicht über die Beratungsunterlagen

Anlage 2 a: Beratungsunterlagen Einbringungshaushalt 2018

Anlage 2 b: Mittelfristige Finanzplanung 2018 – 2021 – Investive Maßnahmen

Anlage 2 c: Haushaltssicherungskonzept

gez. Frank Klingebiel

gez. Eric Neiseke